

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 15. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2020/2026 am 19.10.2021

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Attenkofer, Christine
Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Fischer, Peter
Schmid, Johann
Sigl, Franz

Vertreter:

Kreitmeier, Michael
Vilser, Karl-Heinz

Vertretung für Herrn Kirchmair
Vertretung für Herrn Petermeier

Abwesend:

Mitglieder:

Kirchmair, Tobias
Petermaier, Lorenz

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung des Protokolls der 14. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2021 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 14. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 07.09.2021 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Der Vorsitzende bittet, dass die Sitzung nach TOP 3 mit TOP 5 fortgeführt wird, da er um 18:30 Uhr die Sitzung verlassen muss. Der zweite Bürgermeister Michael Kreitmeier wird dann die Sitzung weiterleiten.

Für die restliche Sitzung nach dem TOP 4 ist die Anwesenheit des Vorsitzenden erforderlich, da nur er die erforderlichen Informationen hat. Bei dem TOP 4 (Bauleitplanung) sind keine gravierenden Stellungnahmen eingegangen.

Von Seiten des Ausschusses besteht Einverständnis.

Zweiter Bürgermeister Michael Kreitmeier übernimmt die Sitzung für TOP 4 (wird öffentlich behandelt) am Ende der Sitzung, wie vom Ausschuss zugestimmt.

Es waren keine Zuhörer seit Beginn der Sitzung anwesend.

TOP 1 Ortstermine

Der TOP 1.1. und 1.2 finden im Rathaus statt, es werden zu dem jeweiligen TOP Bilder gezeigt.

TOP 1.1 Entfernung des Baumes vor dem Grundstück Trollblumenweg 7

Der Vorsitzende informiert, dass laut Bebauungsplan „Preisenberg III“ an dem Standort des Baumes kein Baum eingezeichnet ist. Es handelt sich um einen wunderschön gewachsenen Baum.

Der Abstand zur Grundstücksgrenze zum Anlieger ist sehr gering.

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über den Baum, den Standort des Baumes und die Anlieger gepflanzten Bäume und Sträucher.

Aufgrund der Wichtigkeit des Baumes soll mit dem Antragsteller gesprochen werden, ob der wunderschön gewachsene Baum doch erhalten werden kann.

Der Antrag wird zurückgestellt und in der Nächsten BAS nochmals behandelt.

TOP 1.2 Containerplatz für Altglas in der Ziegelfeldstraße

Der Vorsitzende informiert, dass der vorhandene Container ausgetauscht wird, weil eine andere Containerart aufgestellt wird. Der neue Container benötigt mehr Platz für die Entleerung.

Der Ausschuss diskutiert über den Standort. Weiter wird auf den anliegenden Wendehammer verwiesen, dieser ist jedoch nicht geeignet, da die Funktionsfähigkeit des Wendehammers eingeschränkt wird.

Der Vorsitzende spricht sich für den Standort aus, obwohl wieder Fläche versiegelt wird. Alternative Standorte sind in der Nähe nicht vorhanden.

Der Vorsitzende spricht den geplanten Standort mit der Firma Heinz durch.

Weitere Behandlung in einer der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzungen.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

TOP 2.1 Bauleitplanung Gemeinde Tiefenbach

Die Gemeinde Tiefenbach beabsichtigt eine Freiflächenphotovoltaikanlage nordwestlich von Zweikirchen zu errichten. Das Plangebiet umfasst 111.547m². Die Gemeinde Kumhausen ist nicht betroffen, da keine Sichtverbindung vom Gemeindegebiet zur beantragten Anlage in Tiefenbach besteht. Das anfallende Oberflächenwasser läuft nicht über Kumhausen zur Isar.

Bei einer vor kurzem stattgefundenen Fraktionssprechersitzung ist die o. g. Anlage beraten und die nachgenannte Stellungnahme empfohlen worden.

Der Gemeinde Tiefenbach wird mitgeteilt, dass gegen die Bauleitplanungen keine Einwände bestehen.

TOP 2.2 Baugebiet „Preisenberg V Erweiterung“ - Tragschicht

Der Vorsitzende informiert, dass die Tragschicht im Baugebiet „Preisenberg V Erweiterung“ voraussichtlich (je nach Witterung) am 28. Oktober 2021 asphaltiert wird.

TOP 2.3 Grundsteinlegung – Betreutes Wohnen Kumhausen

Der Vorsitzende informiert über die heute stattgefundenene Grundsteinlegung.

Der Verkauf der betreuten Wohnungen startet ab heute.

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 **Isolierte Befreiung – Erstellen von Stützmauern und Stellplätzen wie gebaut auf Fl.Nr. 350/29, Gemarkung Niederkam**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Im Bebauungsplan „Preisenberg VI“ sind Einfriedungen, Mauern, Gabionen und Sockel unzulässig. Das Landratsamt Landshut hat festgestellt, dass eine Einfriedung als Sockel bzw. Mauer vorhanden ist. Die maximale Höhe der Einfriedung beträgt ca. 1,20 m.

Bei der Gemeinde Kumhausen liegt nun der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Preisenberg VI“ bezüglich der Einfriedung vor.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung - Erstellen von Stützmauern und Stellplätzen wie gebaut auf Fl.Nr. 350/29, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 9

Der Antrag wird **abgelehnt**.

TOP 3.2 Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 284/4, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Siegerstetten und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff“ festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag (Vorbescheid) - Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 284/4, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung: Der Abstand zu den Grundstücksgrenzen von 3,00 m ist einzuhalten.

TOP 3.3 Isolierte Befreiung – Erstellen eines Gartenhauses an der Südgrenze des Grundstückes für die Einlagerung von Gartengeräten auf Fl.Nr. 360/31, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Baugebiet „Preisenberg V“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der isolierten Befreiung - Erstellen eines Gartenhauses an der Südgrenze des Grundstückes für die Einlagerung von Gartengeräten auf Fl.Nr. 360/31, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.4 Umnutzung eines Wohnhauses mit 3 Wohnparteien in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 abgeschlossenen Wohneinheiten auf Fl.Nr. 588/1, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Grammelkam und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt. Die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB.

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig über die bereits versiegelte Fläche und die noch zu erwartende Versiegelung durch den neuen Antrag. Die Einleitung des Oberflächenwassers in den Seitenarm des Roßbachs wird heftig diskutiert, da hier immer wieder Probleme mit einem Anlieger entstehen.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Umnutzung eines Wohnhauses mit 3 Wohnparteien in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 4 abgeschlossenen Wohneinheiten, Neubau Treppenhaus, Neubau von 3 Fertiggaragen, 1 Stellplatz, 2 Carportstellplätze, Teilung EG – Wohnung, Anbau Balkon, Loggia, Kelleraußenabgang und Gartenausgänge auf Fl.Nr. 588/1, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 9

Der Antrag wird **abgelehnt**.

TOP 4 Aufstellung eines „Einfachen Bebauungsplanes“ gemäß § 30 Abs. 3 BauGB „Obergangkofen Dorfanger“ - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden am 15. Oktober 2021 im Gremieninfoportal für den gesamten Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob auf die Verlesung der Anregungen verzichtet werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss verzichtet auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägungsvorschläge arbeitete das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut aus.

A) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
8. Regierung von Niederbayern – Raumordnung
9. Regionaler Planungsverband
10. Wasserwirtschaftsamt Landshut
11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten
12. Bayerischer Bauernverband
13. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
15. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle
16. Kreisheimatpfleger Peter Barteit
17. Deutsche Telekom AG
18. Bayernwerk AG, Netzbau Altdorf
19. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
20. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

B) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und gaben keine Stellungnahme ab:

SACHVERHALTSVORTRAG:

3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
10. Wasserwirtschaftsamt Landshut
13. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
16. Kreisheimatpfleger
17. Deutsche Telekom AG
20. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planentwurf Einverständnis besteht.

C) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und erklärten ihr Einverständnis, erhoben keine Einwände, Bedenken, Erinnerungen, Anmerkungen, gaben keine Äußerung ab:

SACHVERHALTSVORTRAG:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
5. Landratsamt Landshut - Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
9. Regionaler Planungsverband
12. Bayerischer Bauernverband
15. Landratsamt Landshut - Brandschutzdienststelle
19. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Einwände oder Bedenken erhoben bzw. Ihr Einverständnis erklärt.

Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planentwurf Einverständnis besteht.

D) Eingegangene Stellungnahmen der Fachstellen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen:

4. Landratsamt Landshut – Untere Immissionsschutzbehörde

Datum: 11.10.2021

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

Die Gemeinde Kumhausen hat mit E-Mail vom 28.09.2021 dem Unterzeichner nähere Informationen zu der vorhandenen Hofstelle und den Betrieb der Gaststätte gegeben.

Sie bestätigt, dass sich keine landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung im und im direkten Umfeld des Geltungsbereichs befinden.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die Gaststätte des Herrn Beck nicht mehr als Gaststätte genutzt wird. Im Jahr 2016 wurde die Gaststätte mit Bescheid vom 8.8.2016 zu einer Asylunterkunft umgenutzt.

Aufgrund dieser o.g. Tatsachen, kann der. Planung immissionsschutzfachlich ohne Einwände zugestimmt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

8. Regierung von Niederbayern - Raumordnung

Datum: 25.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Kumhausen beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Obergangkofen - Dorfanger“, um das Plangebiet städtebaulich zu ordnen und die kleinteilige dörfliche Struktur zu erhalten.

Erfordernisse der Raumordnung stehen dieser Planung weiterhin nicht entgegen.

Hinweis:

Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier (direkt oder über das Landratsamt) als auch in digitaler Form (z. B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen. Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse bauleitplanung@reg-nb.bayem.de oder eine andere digitale Form (z. B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft

Datum: 19.08.2021

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

Wir halten unsere Stellungnahme vom 28.05.2020 aufrecht.

Stellungnahme v. 28.05.2020

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan (mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage):

Bereich Landwirtschaft:

Die Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe soll durch die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht beeinträchtigt werden.

In den Bebauungs- und Grünordnungsplan sollte zur Vermeidung nachbarschaftlicher Auseinandersetzungen aufgenommen werden, dass auftretende Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen und Erschütterungen aus der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen hinzunehmen sind, zeitweise auch an Wochenenden, Feiertagen oder in den Abendstunden.

Bei allen Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind die geltenden Regelungen des AG-BGB Art. 47 und 48 zu beachten und zu angrenzenden benachbarten Flächen nachfolgende Abstände einzuhalten:

- 0,50 m für Gehölze
- 2,00 m für Gehölze höher als 2,0 m Wuchshöhe 4,00 m zu landwirtschaftlichen Nutzflächen für Gehölze höher als 2,00 m bei erheblicher Beeinträchtigung

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und wurden bereits wie vorgeschlagen in die textlichen Hinweise zum Bebauungs- und Grünordnungsplan aufgenommen.

18. Bayernwerk Netz GmbH

Datum: 30.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
in dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://meine-planauskunft.de/LineRegister/extClient?theme=bag>.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

E) Bedenken und Anregungen von Privatpersonen

Keine eingegangen.

Internetversion

TOP 5 Straßenverkehrsrecht

TOP 5.1 Änderung der nicht geschlossenen Ortschaft Oberdassing in eine „geschlossene Ortschaft“

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzung am 07.09.2021. Hier wurde beschlossen, die nicht geschlossenen Ortschaften Oberfimbach, Kammer und Vogen in „geschlossene Ortschaften“ zu ändern.

Da in Oberdassing die Bebauungs- und Verkehrsstruktur ähnlich wie Kammer und Vogen ist, wäre hier ebenfalls eine Änderung in eine geschlossene Ortschaft sinnvoll.

Gem. VwV-StVO zu § 42 zu den Zeichen 310 und 311 liegt eine geschlossene Ortschaft dann vor, wenn ungeachtet einzelner unbebauten Grundstücke, die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.

Die Straßenverkehrsbehörde kann gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO diese Änderung anordnen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt die nicht geschlossene Ortschaft Oberdassing gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO in eine „geschlossene Ortschaft“ zu ändern.

TOP 5.2 Ortsstraße Einfeld – Anbringung einer Zone 30 Fahrbahnmarkierung

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den eingegangenen Antrag für das Aufbringen einer Zone 30 Bodenmarkierung auf der Ortsstraße Einfeld, von der Ortsstraße Windschnur kommend.

Die Begründung für diesen Antrag ist, dass sehr viele Kinder am Einfeld wohnen, und die Straße aus Sicht der Antragstellerin sehr kurvig und uneinsehbar ist. Zusätzlich halten sich viele neu zugezogene Anwohner nicht an die vorgeschriebenen 30 km/h.

Die Straßenverkehrsbehörde der Gemeinde Kumhausen hat die Angelegenheit sachlich und rechtlich geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Gem. § 39 Abs. 5 StVO dienen Schriftzeichen und die Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn dem Hinweis auf ein angebrachtes Verkehrszeichen. Daraus erschließt sich, dass die Fahrbahnmarkierung nur in Verbindung mit aufgestellten Verkehrszeichen aufzubringen ist. Eine Anbringung auf die Ortsstraße Einfeld mitten in der bestehenden Zone 30 hätte demnach keine rechtliche Wirkung und hätte nur einen „hinweisenden Charakter“. Falls die Zone 30 Fahrbahnmarkierung bei den Zufahrten zu dem Baugebiet nahe der Zone 30 Beschilderung aufgebracht werden würde, müsste man mit einem Präzedenzfall rechnen und andere Siedlungsgebiete die als Zone 30 ausgewiesen sind, müssten auch mit entsprechenden Fahrbahnmarkierungen ausgestattet werden.

Der Ausschuss diskutiert über den Antrag und die Verwirrung die entstehen kann.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den Antrag für die Anbringung einer Zone 30 Bodenmarkierung bei der Einfahrt von der Ortsstraße Windschnur in die Ortsstraße Einfeld, zu genehmigen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0

Nein-Stimmen: 9

Der Antrag wird **abgelehnt**.

Anmerkung: Bei dem Anschreiben an die Antragstellerin soll die gemeindliche Begründung enthalten sein.

TOP 6 Anfragen

Keine.

Internetversion

Kumhausen, den 18.01.2022

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in